

Übersetzung aus dem Türkischen

Verteidigungstext von Dr. Sharo Garip, Istanbul am 19.12.2017

Im Jahre 2014 habe ich auf Einladung der 100-Jahres-Universität Van begonnen, als angestellter Dozent dort zu arbeiten. Da ich als deutscher Staatsbürger in der Zeit des fortdauernden Friedensprozesses der Überzeugung war, so auch einen Beitrag für den Frieden in der Türkei leisten zu können, zog ich von London nach Van und begann dort zu unterrichten. Als dann leider der Friedensprozess zu Ende ging und die heftigen gewaltsamen Auseinandersetzungen wieder aufflammten, wurden sowohl ich als auch meine Studenten und die übrigen Teile der Gesellschaft davon schwer getroffen. Aber als Experte für ethnische Konflikte habe ich niemals meinen Glauben an politische Lösungen und den Frieden verloren.

Ein politisches Problem in einem Land kann auch ohne Gewalt auf politischem Wege gelöst werden. Als Akademiker und Experte für dieses Thema glaube ich in diesem Zusammenhang daran, dass mir zwei Arten von Verantwortung zukommen. Einerseits eine wissenschaftliche Verantwortung, das heißt die Verantwortung dafür, die Wahrheit zu erforschen; andererseits die gesellschaftliche Verantwortung, mit anderen Worten, die Gesellschaft **vor** Risiken **gegenüber** zu warnen, optimale Lösungen zu suchen und einen Beitrag für den sozialen Frieden zu leisten. Deshalb – und weil ich glaubte, dass es der Herstellung des Friedens dienen könne –, habe auch ich den Friedensappell mit dem Titel „Wir werden uns nicht zu Mittätern an diesem Verbrechen machen“, der die kollektive Unterschrift der Akademiker für den Frieden trägt und von 1128 Akademikern und Forschern an 89 Universitäten unterzeichnet wurde, unterschrieben.

Wenn auch in der Anklageschrift oft betont wird, ich hätte Propaganda für eine terroristische Organisation betrieben, so gibt es weder in der Anklageschrift noch in sämtlichen Teilen der Verfahrensakte keinerlei materielle Beweise, die

Verteidigungstext von Dr. Sharo Garip

diese Behauptung bestätigen oder stützen könnten; (im Gegenteil) der Vorwurf stützt sich gänzlich auf abstrakte Beurteilungen wie den „Zeitfaktor“.

Als Akademiker habe ich mich niemals gegen meinen Willen einer Ideologie, politischen Organisation, Vereinigung oder einer moralisch und rational verwerflichen Autorität bedingungslos unterworfen. Das einzige, dem ich mich als Akademiker verpflichtet fühle, ist die Suche nach der Wahrheit. Diese Suche setzt die Freiheit unterschiedlicher Meinungen als Bedingung voraus. Denn die Wahrheit ist das Wettbewerbsfeld unterschiedlicher Meinungen. Insofern entbehrt die Behauptung, ich hätte in einem Verhältnis von Befehl und Anordnung Propaganda-Aktivitäten betrieben, jeder Grundlage.

Die Freiheit der Meinungsäußerung gehört unter allen Voraussetzungen zu den Grundrechten und -freiheiten eines jeden Individuums. Dazu muss man noch sagen, dass die freie Meinungsäußerung zu den Grundsteinen einer demokratischen Gesellschaft gehört und eine der Grundvoraussetzungen dafür ist, dass die Gesellschaft und die Individuen sich weiterentwickeln können.

Des Weiteren ist die Freiheit der Wissenschaft für Akademiker und Intellektuelle eine der unverzichtbaren Freiheiten. Aus den genannten Gründen besteht der Text des Friedensappells, welcher Gegenstand der Anschuldigungen ist, vollkommen aus dem Gebrauch des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Freiheit der Wissenschaft.

Staaten, ihre offiziellen Meinungen, ihre Gesetze und ihre Taten zu kritisieren gehört zum eigentlichen Arbeitsbereich der Sozialwissenschaften. Insofern kann dies im Rahmen der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit auch nicht als Straftat gewertet werden. In der Zeit, als ich in der Bundesrepublik Deutschland, deren Staatsbürger ich bin, in Norwegen und England gearbeitet habe, wurde ich niemals für meine Kritik am Staat oder für meine Wortwahl mit strafrechtlichen Sanktionen belegt.

Im Text des Friedensappells wurden sowohl die Kritik, als auch die Forderungen an die Staatsorgane gerichtet. Immerhin sind Staaten, die eine

Verteidigungstext von Dr. Sharo Garip

verfassungsmäßige Ordnung haben, nach den internationalen Regelungen, die sie mitunterzeichnet haben, dazu verpflichtet, für Ruhe und Ordnung, Wohlstand und Freiheit ihrer Bürger zu sorgen. Zur Sicherung des Friedens verfügt ein Staat bei der Lösung von sozialen und politischen Problemen (ebenso wie bei dem seit hundert Jahren andauernden Konflikt zwischen Türken und Kurden) über viel mehr Möglichkeiten als Individuen oder zivilgesellschaftliche Institutionen. Leider jedoch behindern die politischen Organe die freie Meinungsäußerung und sorgen dadurch dafür, dass die politischen Entscheidungen und die Handlungen nicht in Frage gestellt werden können. Dabei sollten die Regierung und die politischen Instanzen in einer demokratischen Gesellschaft, statt einen solchen Diskurs durch die Androhung strafrechtlicher Konsequenzen zu behindern, die volle Bandbreite der Informationsquellen und Kommunikationsmittel nutzen und durch effektive Antworten auf die Kritik, die man ihnen gegenüber äußert, einen Beitrag zum öffentlichen Diskurs leisten. Die Abschaffung des Rechts auf Kritik bringt für die Öffentlichkeit keinen Nutzen, sondern nur Schaden. Außerdem haben bei der Frage, was der Allgemeinheit nützt, nicht nur die politischen Entscheidungsinstanzen und Gerichte, sondern auch Wissenschaftler und einzelne Individuen das Recht auf freie Meinungsäußerung. Darum geht es auch in diesem Friedensappell.

In der Türkei haben seit hundert Jahren weder die Justiz noch die politische Macht dafür sorgen können, dass die freie Meinungsäußerung nicht mehr als Straftat betrachtet wird, so wie es sein müsste. Diese Verbote behindern nicht nur die Demokratisierung, sondern bilden insgesamt ein echtes Hindernis dafür, dass sich die Gesellschaft weiterentwickeln kann. Für diese Behinderungen der Meinungsfreiheit tragen die juristischen Instanzen ebenso viel Verantwortung wie die Politik. So schränkt zum Beispiel die Staatsanwaltschaft durch Wörter und Sätze, die sie als Straftatbestand wertet, die Grenzen der Meinungsfreiheit ein. Dabei wäre es ein Verstoß gegen die Freiheit

Verteidigungstext von Dr. Sharo Garip

der Gedanken, die in der Literatur verwendeten Begriffe als Straftatbestand zu werten. Immerhin ruft dieser Appell nicht zu Gewalt auf oder verherrlicht sie, im Gegenteil, er ruft zu Frieden und Gewaltlosigkeit auf.

Dies war alles, was ich zu sagen hatte. Aus diesem Grunde weise ich die in der Anklageschrift genannten Vorwürfe entschieden zurück.